

Studiengesellschaft für den
kombinierten Verkehr e.V.



Förderung von Anlagen des Kombinierten Verkehrs

Häufig, wenn politische Karten neu gemischt werden, wird zunächst die Frage nach Einsparungspotenzialen gestellt. Dies gilt besonders für den kostenintensiven Verkehrssektor. So ist es wenig verwunderlich, dass aktuell die Frage diskutiert wird, warum Fördermittel, die der Bund jährlich über die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) bereitstellt, nicht im vollen Umfang abgerufen werden. Und in der Tat verblieben auch im Jahr 2013 ungenutzte Mittel im Fördertopf. Bevor aber der Rotstift an diesem wichtigen Instrument angesetzt wird, ohne das der KV in Deutschland in seiner jetzigen Leistungsfähigkeit nur schwer vorstellbar wäre, sollte nach den Gründen gefragt werden, die zu diesem vermeintlichen Stau beim Mittelabruf führen.

Erweiterung oder Errichtung von Anlagen des KV sind ein komplexes Vorhaben mit zahlreichen Entscheidungsträgern. In der Regel bedingen sie ein Planfeststellungsverfahren, welches zahlreiche Akteure involviert und sehr zeitaufwendig ist. Oftmals vergehen zwischen der Beantragung eines Terminals und dem tatsächlichen Baubeginn mehrere Jahre. Da der Fördermittelgeber aber die Zusage über finanzielle Mittel erst nach Beibringung aller Unterlagen und Abschluss aller anhängenden Verfahren genehmigen kann, werden besagte Mittel oftmals erst zu einem späteren Zeitpunkt durch den Antragsteller abgerufen

Thore Arendt

Bild: SGKV



als geplant. Weil aber der Haushalt der BRD auf das Kalenderjahr ausgelegt ist und nicht jahresübergreifend Mittel bereitstellt, fließen nicht genutzte Mittel eines Jahres wieder zurück. Somit kann es vorkommen, dass die jährlichen Mittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können. Da aber Planungsverfahren in zeitlicher Hinsicht nur schwer vorhersagbar sind, müssen diese Mittel in jedem Jahr erneut verfügbar bleiben. Sonst fehlen sie exakt

dann, wenn sie gebraucht werden. Im Jahr 2013 kam eine weitere Problematik hinzu. Viele neue Vorhaben wurden gestoppt, weil die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ in ihrer letztjährigen Fassung befürchten ließ, Terminals müssen komplett flüssigkeitsundurchlässig errichtet werden. Eine Nachrüstung hätte erhebliche Investitionen zur Folge gehabt. Naturgemäß hielt sich die Branche mit Investitionsplänen zurück, um sicherzustellen, dass neue Terminals den aktuellen umweltrechtlichen Standards entsprechen würden. Nach gegenwärtigem Stand hat sich die Lage um die Nachrüstung der Terminals in der AwSV aber entspannt. Und erste Signale auf dem Markt lassen auf größere Investitionsbereitschaft schließen.

Trotzdem befindet sich die Förderung von Umschlaganlagen an einer komplexen Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Besieht man sich die Leistungsfähigkeit und Flexibilität des KV in Deutschland wird schnell deutlich, welche positive Auswirkung diese durchdachte Förderung für das Angebot nachhaltiger, umweltfreundlicher Transportsysteme hat. Denn die Richtlinie fördert nur die Infrastruktur. Und schafft damit gleiche Voraussetzungen für den Wettbewerb aller Verkehrsträger. Schon aus diesem Grund braucht es weiterhin einen starken Fördertopf, um den Kombinierten Verkehr weiter zu entwickeln.

■ Thore Arendt



FLURFÖRDERFAHRZEUGE
Service & Handels GmbH

Ernst-Tellerling-Str. 32A | 40764 Langenfeld | Tel: +49 2173 89562-0
Fax: +49 2173 89562-99 | info@fsh.eu | www.fsh.eu



IHR SPEZIALIST FÜR LOGISTIK, TECHNIK UND SERVICE